



Das ist Euer Recht!

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

es ist kein Geheimnis, dass die Arbeit als Straßenbahn- und Busfahrer zu den gefahrgeneigten Tätigkeiten gehört. Beim verantwortlichen Bewegen von Fahrzeugen im Straßenverkehr der Städte ist permanent die Gefahr gegeben, in einen Unfall verwickelt zu werden. Strafrechtliche Ermittlungen, arbeitsrechtliche Konsequenzen oder Schadensersatzforderungen - auch von Arbeitgeberseite - sind in diesem Zusammenhang nicht selten. Die Schadenersatzklagen des Arbeitgebers gegen mehrere unserer Kollegen in den letzten Jahren sind sicherlich noch nicht vergessen.

Daher ist es wichtig Vorsorge zu treffen!

Mit einer starken Rechtsschutzversicherung kann man sich gegen Vorwürfe eines vorsätzlichen bzw. (grob) fahrlässigen Verstoßes gegen Vorschriften zum Führen von Fahrzeugen bzw. Straßenverkehrsvorschriften mit rechtlicher Unterstützung wehren!

**Die NahVG bietet Ihren Mitgliedern Diensthaftpflicht und -rechtsschutz.
Der Beitrag dafür ist bereits im Gewerkschaftsbeitrag enthalten.**

An dieser Stelle möchten wir Euch Hinweise geben, wie Ihr Euch bei Unfällen und anderen Schadenereignissen verhalten solltet:

Gegenüber Behörden (Polizei / Staatsanwalt) sind immer Fragen zur eigenen Person zu beantworten (Name, Wohnadresse, Arbeitgeberanschrift).

Für darüber hinaus gehende Fragen gilt:

Aussagen zum Unfallhergang oder zum Schadenereignis - **auch gegenüber dem Arbeitgeber** - sollte man erst nach zeitlichem Abstand und nur nach rechtlicher Beratung tätigen. Beruft Euch zunächst auf Euer Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht (§§ 52; 55 StPO) sowie auf Euren Rechtsschutz durch die NahVG!

Im Fall des Falles ist es notwendig, schnellstmöglich einen Antrag auf Gewährung des NahVG mobil Rechtsschutzes bei der Ortsgruppe zu stellen. Die NahVG Ortsgruppe Halle (Saale) steht Euch mit Rat und Tat zur Seite. Anträge auf Rechtsschutz können auch im Internet auf der Homepage der NahVG Ortsgruppe abgerufen werden.

Solltet Ihr Zahlungsaufforderungen über den Schadenersatzbetrag erhalten, dann bitte weder akzeptieren noch unterschreiben / anerkennen; aber auch nicht ignorieren, sondern sich sofort an den Vorstand der NahVG Ortsgruppe Halle (Saale) wenden.

Die NahVG Ortsgruppe Halle (Saale)